

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Herbert Spoelgen

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrecht: Workshop Pflichtteilsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 22.04.2015

8. Deutscher Nachlasspflegschaftstag

Hoerner Bank Aktiengesellschaft; 4 Stunden 30 Minuten; 20.03.2015

Rechtsprechungsüberblick 2014/2015

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 25.09.2015

Mandatspraxis: Der überschuldete Nachlass

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 5 Stunden;
24.09.2015

Grundlagen und Berechnungen im Pflichtteilsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 25.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. August 2016

